

Regierungsrat

Anhörung zu zwei Normalarbeitsverträgen

Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2022 den Kantonalen Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) sowie den Kantonalen Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft (NSV Landwirtschaft) zuhanden der öffentlichen Anhörung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, die öffentliche Auflage vorzunehmen.

Gemäss Art. 359a Obligationenrecht muss ein Normalarbeitsvertrag vor dem Erlass angemessen veröffentlicht werden, und es ist eine Frist anzusetzen, innert deren jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, schriftlich dazu Stellung nehmen kann. Ausserdem werden Berufsverbände oder gemeinnützige Vereinigungen, die ein Interesse haben, angehört.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Vorfeld bei der Ausarbeitung der NAV die involvierten Berufsverbände und Vereinigungen bereits direkt angehört und so eine breite Legitimation der Vorlagen erhalten.

Die Unterlagen zu den beiden kantonalen Normalarbeitsverträgen sind auf der Homepage www.nw.ch unter Vernehmlassungen aufgeschaltet. Die Anhörung bzw. die Frist für Eingaben dauert bis am 10. Februar 2023. Die Stellungnahmen haben schriftlich zu erfolgen und sind an folgende Adresse einzureichen: Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder per Mail an staatskanzlei@nw.ch.

Stans, 13. Dezember 2022

STAATSKANZLEI NIDWALDEN